

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Ausschuss 4: Anmerkungen aus den Sitzungen
60	vfb	BG v 2. Juli 1975 über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz - PartG)	1975/404	Art I § 1	1984/538 (Abs 5 neu)	Existenz, Aufgaben und Bildung politischer Parteien, Satzung (Abs 1-4); Spenden (Abs 5)	A03 A04		Dazu liegen dem Ausschuss 4 zwei Vorschläge vor: 1. Beibehaltung der Verfassungsbestimmungen des Art. I § 1 Parteiengesetz in unveränderter Form, 2. Vorschlag einer komprimierten Fassung nach Funk (siehe Anhang D zum Bericht des Ausschusses 4 vom 03.06.2004, Synopse C-23). Der Ausschuss hat das Thema der grundrechtlichen Garantien betreffend politische Parteien nicht näher erörtert.
1	bvg	Gesetz v 27. Oktober 1862 zum Schutze des Hausrechtes	1862/88	§§ 1 bis 6	1920/1 1958/129 1974/422	Hausrecht	A04		Diesbezüglich wird auf den konsentierten Vorschlag des Ausschusses 4 verwiesen, siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.5.
2	bvg	StGG v 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	1867/142	Art 2 bis Art 19 (mit Art 10a und 17a)	1920/1 1920/303 1974/8 1982/262 1988/684	Grundrechte	A04		Mit Ausnahme der freien Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter (Art. 3 StGG) und des Petitionsrechts (Art. 11 StGG) hat sich der Ausschuss 4 mit sämtlichen Gewährleistungen des StGG auseinandergesetzt und zum Teil auch konsentierete Textvorschläge erstattet, siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004). Auf die einschlägigen Protokolle und die Zusammenstellung der Vorschläge wird verwiesen. Bei einigen Gewährleistungen des StGG, z.B. Art. 7, besteht stillschweigender Konsens, dass sie verzichtbar sind. Dies ergibt sich jeweils indirekt aus den Beratungen und Ergebnissen.
3	bvg	Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung v 30. Oktober 1918	1918/3	Z 1 bis 3	1920/1	Wiederherstellung der Zensur-, vollen Presse- sowie Vereins- und Versammlungsfreiheit	A04		wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.8 und 3.12.
6	bvg	Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye v 10. September 1919	1920/303	III. Teil, Abschn V (Art 62 bis 69)		Minderheitenschutz	A04		wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 2.6
36	bvg	BVG v 3. Juli 1973 zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	1973/390	Art I bis III		Art I Abs 1 - Verbot der Diskriminierung; "Gleichheitssatz für Fremde untereinander"; Art I Abs 2 - Zulässigkeit der Einräumung/ Auferlegung besonderer Rechte/ Verpflichtungen an österreichische Staatsbürger; Art II - Unberührt-Bleiben des HabsbG und des Art 60 Abs 3 B-VG; Art III - Vollzugsklausel (BReg)	A04	Vgl Art 1 und 2 des Übereinkommens BGBl 1972/377, zu dessen Durchführung das BVG erlassen wurde	wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 2.1.
39	bvg	BVG v 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des österreichischen Rundfunks	1974/396	Art I und II		Art I - Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit des Rundfunks; Art II - Vollzugsklausel (BReg)	A04		wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.9.
59	bvg	BVG v 29. November 1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit	1988/684	Art 1 bis 8		persönliche Freiheit	A04		wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.1.
67	bvg	BVG über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten	1992/832	§§ 1 bis 5		§ 1 - Deckung für unterschiedliches Pensionsalter; §§ 2 und 3 - Anhebung der Altersgrenze für weibliche Sozialversicherte; § 4 In- und Außer-Kraft-Treten; § 5 Vollzugsklausel (BReg)	A04	Absicherungsgesetz oder bewusste Durchbrechung des Gleichheitsgrundsatzes?; EU-Recht. Außer-Kraft-Treten bereits festgelegt (§ 4) - Konsens: A02 schlägt ÜGR vor, falls A04 die Regelung der Sache nach beibehalten will. Kein Trabant.	Der Ausschuss 4 hat sich mit diesem konkreten Thema nicht befasst.

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Ausschuss 4: Anmerkungen aus den Sitzungen
5	vfb	BG v 5. Juli 1950 über die Vornahme von Volkszählungen (Volkszählungsgesetz)	1950/159	§ 11 Abs 1	1976/398	geheime Erhebung der Muttersprache	A04	Gesetz wurde mit Ausnahme der Vfbestimmung des 11 Abs 1 aufgehoben. Ausschuss 4 sollte die Frage behandeln, ob im Fall der Einführung einer Minderheitenfeststellung bestimmte Vorkehrungen für die Geheimhaltung (spflicht) erforderlich sind.	Der Ausschuss 4 hat sich mit den Rechten der Volksgruppen eingehend befasst und konkrete Textvorschläge erörtert, über die es jedoch keinen Konsens gibt, siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 2.6. Die Frage einer geheimen Minderheitenfeststellung hat weder bei den Erörterungen noch bei den näher ins Auge gefassten Textvorschlägen eine Rolle gespielt.
17	vfb	BG v 19. März 1959, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten).	1959/101	Art I §§ 7 und 8	1990/420 (§ 7)	Recht auf slowenische Unterrichtssprache (§ 7); Deutsch als Pflichtgegenstand (§ 8)	A04		Bei den Beratungen des Ausschusses 4 über die Volksgruppenrechte ist die Frage des Rechts auf slowenische Unterrichtssprache nicht speziell behandelt worden, siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 2.6. Der Ausschuss 4 verweist auf den von ihm konsentierten allgemeinen Grundsatz, dass durch einen neuen Grundrechtskatalog keine Schmälerung bestehender Gewährleistungen stattfinden soll. Nicht behandelt wurde auch die Frage von "Deutsch als Pflichtgegenstand".
22	vfb	BG v 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960)	1960/159	§ 5 Abs 6	1994/518 1998/92	Blutabnahme/Alkohol	A04	Bemerkung des Ausschusses 2: "seit Nov 1998 Bezugnahme (nur) auf (neuen) Abs 4a (nicht mehr auf Abs 5 Z 2)"	Der Ausschuss 4 hat die Frage der Bedeutung und Erforderlichkeit dieser Verfassungsbestimmungen beraten und ist diesbezüglich zu keinem Konsens gekommen.
23	vfb	BG v 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960)	1960/159	§ 99 Abs 1 lit c	1994/518	Strafbestimmung/Blutabnahme und nunmehr wohl auch Suchtgift	A04		siehe die Anmerkungen zu Z 22
26	vfb	BG v 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960)	1960/159	§ 5 Abs 10	2002/128	Blutabnahme/Suchtgift	A04		siehe die Anmerkungen zu Z 22
28	vfb	BG v 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche.	1961/182	§ 1 Abs 1		gesetzliche Anerkennung der drei Evangelischen Kirchen	A04		Nach Auffassung des Ausschusses 4 könnte auf den Verfassungsrang dieser Regelung ohne Gefahr eines Verlustes an rechtlichem Schutz verzichtet werden. Der Ausschuss ist sich darüber im klaren, dass die Frage der Beibehaltung als Verfassungsbestimmung nicht nur aus verfassungsrechtlicher Sicht beurteilt werden soll, sondern auch ein wichtiges Signal im Hinblick auf die Vermeidung von Ängsten hat. Angemerkt wird, dass durch die Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 2 des BG über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche dieser überdies ein verfassungsgesetzlich gewährleitetes Recht auf einen gesetzlichen Status gewährt wird.
39	vfb	BG v 23. Juni 1967 über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz - KFG. 1967)	1967/267	§ 103 Abs 2 letzter Satz	1986/106	Lenkeraskunft	A04		siehe die Anmerkungen zu Z 22
80	vfb	BG v 4. Dezember 1979 über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz - ARHG)	1979/529	§ 12		Auslieferungsverbot für österreichische Staatsbürger (Abs 1), Zurückstellung jedoch möglich (Abs 2)	A04		wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.3.
81	vfb	BG v 4. Dezember 1979 über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz - ARHG)	1979/529	§ 44		Durchlieferungsverbot für österreichische Staatsbürger	A04		wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.3.

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Ausschuss 4: Anmerkungen aus den Sitzungen
143	vfb	BG v 26. Juni 1986, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird	1986/384	Art II		Lenkerankunft/Parkgebühren	A04		siehe die Anmerkungen zu Z 22
146	vfb	BG über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 - ZDG)	1986/679 (Wv)	§ 2	1996/788	Zivildienstklärung; Zivildienst (Befreiung von der Wehrpflicht)	A04		wurde behandelt, Ergebnisse siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.2.
148	vfb	BG über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 - ZDG)	1986/679 (Wv)	§ 6 Abs 6	1996/788	Ruhen des Rechts, eine Zivildienstklärung abzugeben	A04		wurde behandelt, siehe die Anmerkungen zu Z 146
149	vfb	BG über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 - ZDG)	1986/679 (Wv)	§ 12a	1988/598 1991/675	Befreiung nach Entwicklungshilfedienst und bei Doppelstaatsbürgerschaft	A04		wurde behandelt, siehe die Anmerkungen zu Z 146
150	vfb	BG über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 - ZDG)	1986/679 (Wv)	§ 12b Abs 1 und 3	1991/675 1998/29	Ersatz-Zivildienst im Ausland	A04	A04 : wie weit sind Detailregelungen im Verfassungsrang hinsichtlich des Zivildienstes notwendig?	wurde behandelt, siehe die Anmerkungen zu Z 146
256	vfb	BG über das Bankwesen (Bankwesengesetz - BWG)	1993/532	§ 38 Abs 5		Bankgeheimnis/besondere Quoren für Änderung	A04		Der Ausschuss 4 hat sich mit diesem konkreten Thema nicht näher befasst, verweist aber darauf, dass die genannten Bestimmungen zum Schutz des Bankgeheimnisses im Zusammenhang mit gemeinschaftsrechtlichen Entwicklungen zu sehen sind.
280	vfb	BG über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland)	1994/641	§ 1		Recht auf kroatische oder ungarische Unterrichtssprache, Pflichtgegenstand	A04		In den Beratungen des Ausschusses 4 über die Volksgruppenrechte ist die Frage des Rechts auf kroatische oder ungarische Unterrichtssprache nicht speziell behandelt worden, siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 2.6. Der Ausschuss verweist auf den von ihm konsentierten allgemeinen Grundsatz, dass durch einen neuen Grundrechtskatalog keine Schmälerung bestehender Gewährleistungen stattfinden soll. Nicht behandelt wurde auch die Frage von "Deutsch als Pflichtgegenstand".
298	vfb	BG über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten	1996/263	§ 5		Überstellung österreichischer Staatsbürger an Internationales Gericht	A04	materieller Konnex zu VfB lfd Z 80, 81 (ARHG)	Der Ausschuss 4 hat sich bei seinen Beratungen über die Aufenthaltsfreiheit und das Verbot der Auslieferung österreichischer Staatsbürger auch mit der Überstellung österreichischer Staatsbürger an internationale Gerichte befasst. In sämtlichen beratenen Vorschlägen wird, auch wenn sie keinen Konsens gefunden haben, auf diese Möglichkeit Rücksicht genommen, siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.3.
363	vfb	BG über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungsgesetz - FIUG)	1999/105	§ 8 Abs 2 Satz 2 und 3		Blutabnahme/Alkohol	A04	Es wird nicht deutlich, ob nur Satz 2 oder auch Satz 3 im VfB steht (vgl § 23 Abs2)	siehe die Anmerkungen zu Z 22
368	vfb	BG über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 - DSGVO)	1999/165	Art 1 § 1		Grundrecht auf Datenschutz	A04		Der Ausschuss 4 hat bei seinen Beratungen über das Grundrecht auf Datenschutz einen konsentierten Vorschlag erstattet, der die Gewährleistungen des Art. 1 § 1 des DSGVO inhaltlich übernimmt, siehe die beigefügte Liste der Textvorschläge des Ausschusses 4 (Stand 10.11.2004), Pkt. 3.7.
407	vfb	Wehrgesetz 2001 - WG 2001	2001/146 (3. Wv)	§ 18 Abs 2		Stellungspflicht/Blutabnahme	A04		siehe die Anmerkungen zu Z 22

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Ausschuss 4: Anmerkungen aus den Sitzungen
420	vfb	BG über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof	2002/135	§ 7		Überstellung österreichischer Staatsbürger an Internationalen Strafgerichtshof	A04	materieller Konnex zu Vfb lfd Z 80, 81 (ARHG)	siehe die Anmerkungen zu Z 298
453	vfb	BG über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Eu-JZG)	2004/36	§ 5 Abs. 1		Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen österreichische Staatsbürger	A04		Der Ausschuss 4 hat sich bei seinen Beratungen über die Aufenthaltsfreiheit auch mit diesem Thema befasst, siehe auch die Anmerkungen zu Z 298.
454	vfb	BG über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Eu-JZG)	2004/36	§ 33 Abs. 1		Durchlieferung österreichischer Staatsbürger	A04		Der Ausschuss 4 hat sich bei seinen Beratungen über die Aufenthaltsfreiheit auch mit diesem Thema befasst, siehe auch die Anmerkungen zu Z 298.
455	vfb	BG über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Eu-JZG)	2004/36	§ 77 Abs. 2		Vollstreckungsablehnung eines Europäischen Haftbefehls gegen österreichische Staatsbürger bis zum 1.1.2009	A04		Der Ausschuss 4 hat sich bei seinen Beratungen über die Aufenthaltsfreiheit auch mit diesem Thema befasst, siehe auch die Anmerkungen zu Z 298.
320	vfb	BG über die Binnenschifffahrt (Schiffahrtsgesetz)	1997/62	§ 5 Abs 9		Schiffsführerauskunft	A04	A04 ist darauf hinzuweisen, dass durch § 5 Abs 9 Schiffahrtsgesetz 1997 die Vorgängerregelung des § 5 Abs 14 Schiffahrtsgesetz 1990 (VfB) ersetzt wurde	siehe die Anmerkungen zu Z 22
28	bvg	BVG v 4. März 1964, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden	1964/59	Art II und III	1968/168 (DFB)	Art II - (rückwirkende) Hebung von (Bestimmungen in) StV in Verfassungsrang Art III - Vollzugsklausel (BReg)	F04 TRA PRÄS A04 F02	F04 bzgl Art II Z 1, 2, 4, 6, 8 bis 13 und Z 3 (soweit diese Art 12 und 15 Z 2 StV Wien zum Gegenstand hat); TRA bzgl Art II Z 3 (ohne Art 12 und 15 Z 2 StV Wien); PRÄS bzgl Art II Z 5; A04 bzgl Art II Z 7; F02 bzgl Art III	Diese Frage kann aus Sicht des Ausschusses 4 nicht generell beantwortet werden. Sie ist im Einzelnen unter Berücksichtigung der jeweils konkreten Ergebnisse des Ausschusses 4 zu prüfen.